

WIDNAU 25.05.2023

VERHALTENSKODEX PLASTON-LIEFERANTEN

Verhaltenskodex für PLASTON-Lieferanten

Stand: Mai 2023

Dieser Verhaltenskodex der PLASTON beschreibt und definiert die grundlegenden Anforderungen, die PLASTON in Bezug auf den Umgang mit Menschen und Umwelt an seine Lieferanten von Waren und Dienstleistungen richtet.

PLASTON behält sich das Recht vor, die Vorgaben dieses Verhaltenskodex aufgrund von Änderungen des Compliance-Programms von PLASTON in angemessenem Umfang zu ändern. In einem solchen Fall erwartet PLASTON von seinen Lieferanten, diese vertretbaren Änderungen zu akzeptieren.

Insbesondere sämtliche am Einkauf Beteiligte sollten sich ihren eigenen Unternehmen, Kunden und Lieferanten ebenso wie der Umwelt und der Gesellschaft gegenüber verantwortungsbewusst verhalten. Das Handeln der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter fußt auf Integrität und Fairness. Die ethischen Richtlinien, die in diesem Verhaltenskodex festgelegt sind, basieren in erster Linie auf den Prinzipien des UN Global Compact, der UN-Erklärung der allgemeinen Menschen- und Kinderschutzrechte sowie den OECD-Richtlinien für international agierende Unternehmen.

Die Lieferanten erklären hiermit, dass sie die folgenden Punkte einhalten und ihnen entsprechen werden:

Geltendes Recht

- Lieferanten müssen bei allen geschäftlichen Transaktionen und Entscheidungen in den Ländern, in denen sie tätig sind, im Einklang mit einschlägigem, geltendem Recht handeln. Geschäftspartner müssen fair behandelt werden.

Korruption/Kartellrecht/Bestechung

- Korruption: Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) sowie Regierungsinstitutionen müssen die Interessen des Unternehmens und die persönlichen Interessen der Mitarbeiter auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt werden. Handlungen und (Kauf-) Entscheidungen dürfen nicht durch nicht sachdienliche Erwägungen und persönliche Interessen beeinflusst werden. Geltendes Strafrecht in Bezug auf Korruption und Bestechung muss jederzeit befolgt werden. Diese Vorschrift ist verbindlich und muss in jedem Fall eingehalten werden.
- Umgang mit Wettbewerbern (Kartellrecht): Lieferanten müssen stets einen fairen Wettbewerb gewährleisten. Sie müssen folglich sämtlichen gültigen Gesetzen entsprechen, die den Wettbewerb schützen und fördern. Das gilt insbesondere für gängiges Kartellrecht sowie andere Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Menschenrechte

- Lieferanten müssen die international anerkannten Menschenrechte respektieren und deren Einhaltung unterstützen. Dazu gehört auch die Ablehnung von Zwangsarbeit.

Kinderarbeit

- Lieferanten müssen insbesondere zusichern, niemanden zu beschäftigen, der nicht wenigstens nachweislich 15 Jahre alt ist.

Diskriminierung

- Lieferanten müssen jedwede Form der Diskriminierung im Rahmen der einschlägigen Gesetze verhindern. Dies gilt insbesondere für die Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Rasse, Behinderungen, ihrer ethnischen oder kulturellen Identität, Religion oder Weltanschauung sowie ihres Alters und ihrer sexuellen Orientierung.

Arbeitsbedingungen

- Lieferanten müssen alle ihre Mitarbeiter tarifgemäß vergüten, wie nach geltendem Recht festgelegt – dies umfasst Mindestlöhne, Überstunden und gesetzliche Sozialleistungen. Lieferanten müssen überdies das Recht ihrer Mitarbeiter achten, Verbänden und Gewerkschaften beizutreten, als Mitarbeitervertreter zu fungieren und in Übereinstimmung mit geltendem Recht dem Betriebsrat beitreten zu können.

Arbeitsschutz

- Lieferanten müssen den in dem jeweiligen Land geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz entsprechen. Ferner müssen sie die fortlaufende Verbesserung der Arbeitsumgebung unterstützen.

Bekämpfung von Produktfälschungen

- PLASTON erwartet von seinen Lieferanten, dass diese das Unternehmen unverzüglich informieren, falls sie Angebote für den Erwerb von gefälschten, illegal reimportierten oder gestohlenen Produkten erhalten oder Lieferanten auf irgendeine andere Weise Kenntnis von solchen Produkten erlangen.

Umweltschutz

- Lieferanten müssen geltenden gesetzlichen Vorgaben und internationalen Standards zum Umweltschutz entsprechen. Umweltauswirkungen müssen so gering wie möglich gehalten und der Umweltschutz laufend verbessert werden.

Managementsysteme

- Den Lieferanten wird geraten, ein Managementsystem einzuführen. Der Umfang sollte so gewählt sein, dass das System die Inhalte dieses Verhaltenskodex auf angemessene Weise abbildet. Das System sollte überdies einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterstützen.



PLASTON
SWITZERLAND

Plaston AG
Esenstrasse 85
CH-9443 Widnau

PLASTON CR, s.r.o.
Královská 1972
CZ- 407 77 Šluknov

www.plaston.com

Lieferkette

- Wir erwarten von unseren Lieferanten und Vertragspartnern, dass diese – auch im Namen ihrer Tochtergesellschaften – Engagement und Einsatzbereitschaft zeigen, diesem Kodex auf globaler und/oder lokaler Ebene zu entsprechen und dies wiederum auch von ihren eigenen Lieferanten verlangen.

Hiermit bestätigen wir den Empfang des „Verhaltenskodex für PLASTON-Lieferanten“ in der Version vom Mai 2023 und stimmen zu, dessen grundsätzliche Bestimmungen einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Name (in Druckbuchstaben)

Position, Unternehmensstempel